

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 236 Justizvollzug

Produktgruppe 236.01 Justizvollzug

Betr.: Mitarbeiter wertschätzen – Schichtdienst stärken – Erschwerniszuschläge für die Strafvollzugsbeamten anheben

Die Strafvollzugsbeamten verrichten ihren schwierigen Dienst hochengagiert unter harten Bedingungen. Sie sorgen für die Sicherheit in den Anstalten und sie setzen sich zugleich für die Allgemeinheit ein, indem sie in erheblichem Maße zur Resozialisierung der Gefangenen beitragen. Ein steigender Anteil der Gefangenen ist allerdings psychisch belastet, immer häufiger werden die Mitarbeiter Opfer von Übergriffen der Insassen. Den harten Arbeitsbedingungen sind sie an ihrem Arbeitsplatz täglich ausgesetzt. Zum anteiligen Ausgleich hierfür sollten die Strafvollzugsbeamten angemessene Erschwerniszuschläge erhalten. Die „Gitterzulage“ beträgt aktuell 101,81 Euro monatlich. Sowohl die Zulage für Polizei- und Steuerfahndungsdienst als auch die Feuerwehrezulage betragen nach einer Dienstzeit von zwei Jahren 127,38 Euro. Die gemäß § 51 i.V.m. Anlage IX HmbBesG zu gewährende Stellenzulage der Strafvollzugsbeamten ist auf dieses Niveau anzuheben. Dies gilt für die Tarifbeschäftigten gleichermaßen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Stellenzulage für die Strafvollzugsbeamten gemäß § 51 i.V.m. Anlage IX HmbBesG auf das Niveau der Stellenzulagen für Polizei und Steuerfahndungsdienst gemäß § 49 i.V.m. Anlage IX HmbBesG sowie Feuerwehr gemäß § 50 i.V.m. Anlage IX HmbBesG anzugleichen. Die Mittel zur Erhöhung der Stellenzulage in Höhe von 370.000 Euro werden aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 236.01 Justizvollzug finanziert. Hierfür sind auch die laut Drs. 21/5872 in der Produktgruppe vorhandenen Ermächtigungsüberträge zu verwenden.